

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 11. Dezember 2012 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn**
stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender
Vizebürgermeister Ing. Babinsky
die Stadträte Ganzberger, Hofbauer, Mag. Jirsa, Ing. Raffel,
Reinwein, Scharinger, Schneider, Schieder und
Ing. Schnötzing
- sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bock, Czink, Mag. Dechant, Fasching, Frank,
Gössl, Ing. Keck, Mag. Kolic, Kyncl, Lausch, Lehner, Mitter-
hauser, Müllner, Rausch, Riedmayer, Riepl, Ing. Schmidt,
Schüttengruber-Holly (ab Top 4.), Spenling, Steyrer, Strobach,
Suttner, Adir.Reg.Rat Widmann
- Entschuldigt: Gemeinderat Ing. Seinitz
- Sonstige: Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger
- Protokollführerin: Claudia Keck

ÖFFENTLICHER TEIL:

zu 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit
sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Weiter gibt Bürgermeister Bernreiter bekannt, dass fünf Dringlichkeitsanträge eingebracht
wurden.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der erste

Dringlichkeitsantrag (Beilage A)

von Gemeinderat Lausch betreffend einer Resolution an den Landhauptmann von Niederös-
terreich betreffend der Unterbringung von Straftätern in der Justizanstalt Sonnberg einge-
bracht wurde.

Gemeinderat Ing. Schmidt nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur
Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 22a) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der

zweite Dringlichkeitsantrag (Beilage B)

von Gemeinderat Lausch betreffend einer Resolution an das Bundesministerium für Justiz betreffend der Unterbringung von Straftätern in der Justizanstalt Sonnberg eingebracht wurde.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 22b) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der

dritte Dringlichkeitsantrag (Beilage C)

von Gemeinderätin Fasching betreffend einer Resolution an das Land NÖ für eine 2. Gruppe für Kleinkinderbetreuung „Flohhaufen“ eingebracht wurde.

Gemeinderätin Fasching bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 22c) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der

vierte Dringlichkeitsantrag (Beilage D)

von Stadtrat Ing. Raffel betreffend einer Teilnahme der Stadtgemeinde Hollabrunn am Fair-Trade-Programm von Fair Trade Österreich eingebracht wurde.

Stadtrat Ing. Raffel bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit mit 9 SPÖ- und 4 FPÖ- Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen nicht zuerkannt.

Weiters teilt Bürgermeister Bernreiter mit, dass der

fünfte Dringlichkeitsantrag (Beilage E)

von Gemeinderat Gössl bezüglich der Gewährung einer Sozialcard für Kinder und Jugendliche welche im Frauenhaus Hollabrunn untergebracht sind eingebracht wurde.

Gemeinderat Riedmayer nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Gössl bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit mit 9 SPÖ- und 4 FPÖ- Dafürstimmen und 21 ÖVP-Gegenstimmen nicht zuerkannt.

Nun erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Gössl zur Geschäftsordnung und er stellt den

Antrag

auf Verlegung der Tagesordnungspunkte 23.) 25.) und 26.) vom nichtöffentlichen Teil der Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Gemäß NÖ GO 1973 ist über diesen Antrag in der nicht öffentlichen Sitzung abzustimmen.

zu 2.) Bestellung eines Jugendgemeinderates

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Landtagssitzung am 04. Oktober 2012 wurde eine Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wie folgt beschlossen:

§ 30a NÖ GO 1973 - Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu geben.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

Antrag

Herrn Alexander Rausch zum Jugendgemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn zu bestellen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Gössl und Lausch.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Kolic und stellt den

Antrag

Herrn Mag. Friedrich Dechant zum Jugendgemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn zu bestellen.

Weiters erfolgt eine Wortmeldungen von den Stadträten Ganzberger, Ing. Raffel und Scharinger und von den Gemeinderäten Frank, Lehner und Müller.

Nach Erläuterungen von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über die beiden Anträge abstimmen.

Beschluss Antrag Mag. Kolic: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 4 FPÖ- Dafürstimmten und 21 ÖVP-Gegenstimmten abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP-Dafürstimmten, 9 SPÖ-Gegenstimmten und 4 FPÖ-Stimmhaltung angenommen.

zu 3.) Flächenwidmungsplanänderungen

- **KG Magersdorf**
- **KG Oberfellabrunn**

a.)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan für die KG Magersdorf abzuändern und zwar:

1. südlich der Alleestraße – Umwidmung von Glf (Grünland-Land-und Forstwirtschaft) auf GfreiS (Freihalteflächen-Siedlung)
2. nördlich der Straße nach Porrau – Kenntlichmachung „Altlasten“
3. 4 Güterwege, die in der Natur auf Privatgrund vorhanden sind und zwar
 - Hintauszufahrt zu Gärtnerei Eder
 - nördlich der Ortschaft Magersdorf an der KG-Grenze zu Mariathal
 - südlich der ausgewiesenen „Altlasten“ zur Landesstraße nach Porrau
 - Hintausweg in der Magersdorfer Kellergasse hinter den Kellern an der südlichen Seite der Kellergasse – Umwidmung auf Verkehrsfläche Privat
4. Beginn Alleestraße auf der nördlichen Seite – Umwidmung von Glf (Grünland-Land-und Forstwirtschaft) auf Bauland-Agrar-Hintaus und entlang der Hauptstraße nördlich – Umwidmung von Glf (Grünland-Land-und Forstwirtschaft) auf Bauland-Agrar-Hintaus

5. nördlich der Hauptstraße – Umwidmung von Glf (Grünland-Land-und Forstwirtschaft) auf Bauland-Agrar, gleiche Baulandtiefe wie Anrainergrundstücke
6. Kirchengasse – Umwidmung von Glf (Grünland-Land-und Forstwirtschaft) auf Bauland-Agrar mit Umkehrplatz (2 Bauplätze)
7. Gaisberggasse – Umwidmung von Glf (Grünland-Land-und Forstwirtschaft) auf Geb (erhaltenswertes Gebäude im Grünland) und nördlich der Landesstraße nach Porrau (vor Kellergasse)
8. Gaisberggasse – Umwidmung von BW auf Grünland-Spielplatz
9. Kellergasse – Umwidmung von Glf (Grünland-Land-und Forstwirtschaft) auf Bauland-Sondergebiet-Kellergasse entsprechend der in der Natur vorhandenen Keller bzw. Umkehrplatz
10. nördlicher Bereich Alleestraße – Umwidmung von Bauland-Wohnen auf Bauland-Agrar bzw. Grünland-Gärtnerei und nördlicher Bereich Hauptstraße – geringfügige Abänderung des öffentlichen Gutes (Richtigstellung) von Bauland-Agrar auf Verkehrsfläche
Zusätzlich soll eine Richtigstellung erfolgen, sodass die nicht im Gärtnereibetrieb befindlichen Wohnhäuser von Grünland-Gärtnerei auf Bauland-Agrar gewidmet werden sollen bzw. soll der gesamte Gärtnereibetrieb von Grünland Land-und Forstwirtschaft auf Grünland-Gärtnerei gewidmet werden.

Gleichzeitig sollen alle Flächen, die derzeit als Grünland Land-und Forstwirtschaft ausgewiesen sind, als Gfrei (Freihalteflächen) gewidmet werden.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 23.8.2012 bis 5.10.2012 angeschlagen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-24 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Magersdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.00-2010-Ä2/2012 am 5. April 2012 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Oberfellabrunn abzuändern und zwar:

1. Erweiterung der GHO-Widmung (Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen) auf Grundstück 1268/1
2. Abänderung von GfreiS (Grünland-Freihaltestellen-Siedlung) auf Glf (Grünland-Land- und Forstwirtschaft), um ein landwirtschaftliches Objekt errichten zu können, für einen Teilbereich des Grundstückes 1538, wobei die notwendigen Grüngürteln ausgewiesen werden können.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 22.10.2012 bis 4.12.2012 angeschlagen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Erlassung folgender

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-24 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Oberfellabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300-2010-Ä4/2012 vom 16. Oktober 2012 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 22 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 4.) Richtlinien Wirtschaftsförderung Innenstadt

Gemeinderätin Schüttengruber-Holly nimmt an der Sitzung teil.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Hollabrunn sieht sich, wie viele andere Städte auch, vor die Tatsache gestellt, dass es durch die Schaffung von Fachmarktzentren bzw. Einkaufszentren zu einer Abwanderung von Geschäften aus der Innenstadt in diese Zentren kommt.

Zielsetzung dieser Maßnahme soll die erfolgreiche Ansiedelung oder Erweiterung von Betrieben (Bereich Handel, Gewerbe oder Tourismus) und damit einhergehend die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. bei ein Personen Unternehmen (EPU) die erfolgreiche Ansiedelung in der Hollabrunner Innenstadt (Hauptplatz, Lothringerplatz, Sparkassegasse, Pfarrgasse, Bahnstraße, Eugen Markusplatz, Badhausgasse) sein. Durch diese Förderung sollen nicht nur Neuansiedlungen sondern auch bestehende Betriebe in der Innenstadt unterstützt werden.

Die Förderung soll in Form einer Rückvergütung von Kommunalsteuer bzw. bei EPU durch die Rückvergütung von Gebühren und Abgaben bzw. durch einen Mietzinszuschuss erfolgen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

- Beschlussfassung der vorliegenden Richtlinie für die Hollabrunner Wirtschaftsförderung-Innenstadt und
- Beschlussfassung der vorliegenden Richtlinie für die Hollabrunner Wirtschaftsförderung-Innenstadt Mietzuschuss.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Frank und Lausch. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5.) Grundsatzbeschluss ÖBB – Stadtgemeinde Hollabrunn

a)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Hinblick auf eine nachhaltige Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere durch Schaffung von kunden- und qualitätsorientierten Verkehrsinfrastruktureinrichtungen durch den Umbau des Bahnhofes Hollabrunn sollen zwischen der ÖBB und der Stadtgemeinde Hollabrunn Leistungs- und Kostenbeitragsregelungen vereinbart werden.

Der Umbau soll im Wesentlichen folgende Maßnahmen umfassen:

- Haus- und Inselbahnsteigs mit 55cm – Bahnsteigkanten anheben
- Einbau eines taktilen Wegeleitsystems am Haus- und Inselbahnsteig
- Ausstattung nach dem einheitlichen System der ÖBB Bahnhöfe
- Einbau von Liftanlagen und Umgestaltung des Personendurchgangs, der Stiegenanlagen und der Einhausungen bzw. Überdachungen (Liftanlage Aufnahmegebäude / Liftanlage Inselbahnsteig / Liftanlage Park&Ride)
- Errichtung Überdachung Inselbahnsteig (einheitliches ÖBB System)

Die Herstellungskosten der angeführten Baumaßnahmen (in Summe ca. 5 Mio €) trägt die ÖBB zu 80%. Die Stadtgemeinde soll sich im Ausmaß von 20% der gesamten Herstellungskosten und durch die Übernahme von einzelnen Erhaltungspflichten beteiligen.

Im Zuge des Konjunkturpaketes werden im Moment einige Bahnhöfe in Niederösterreich umgebaut, wobei das Land NÖ den Anteil der Herstellungskosten der Gemeinden übernimmt. Da eine Kostenbeteiligung des Landes im Moment noch nicht zugesagt wurde, soll der vorliegende Entwurf des Übereinkommens noch nicht abgeschlossen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn fasst den Grundsatzbeschluss, dass die in dem vorliegenden Übereinkommen beschriebenen Umbaumaßnahmen des Bahnhofes Hollabrunn und der vorliegenden Plan (Barrierefreiheit durch 3 Liftanlagen) der ÖBB befürwortet und genehmigt wird. Die abschließende Festlegung der Kostenbeteiligung als auch der einzelnen Erhaltungspflichten kann erst nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land NÖ erfolgen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Schieder und Ing. Raffel. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch. Nach Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt Bürgermeister Bernreiter abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b.)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Die ÖBB-Infrastruktur AG, das Amt der NÖ Landesregierung und die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigen die Auflassung bestehender niveaugleicher Eisenbahnkreuzungen der ÖBB-Strecke Floridsdorf - Staatsgrenze Unterretzbach in Hollabrunn bzw. die Ausbildung niveaufreier Querungen der L 27 Anton Ehrenfried Straße u. der B 40 Mistelbacher Straße im Zuge dieser ÖBB-Strecke.

Bereits im 4. Quartal 2010 wurden ersten Gespräche bezüglich möglicher Bahnunterführungen mit Vertretern der ÖBB und dem Land NÖ geführt. In der Sitzung des Stadtrates vom 22. Februar 2011 der Stadtgemeinde Hollabrunn wurde beschlossen, ein Planungsübereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, GB Strecken- und Bahnhofsmanagement, dem Land NÖ, Landesstraßenfinanzierung und –Verwaltung (ST4), und der Stadtgemeinde Hollabrunn abzuschließen. Die Machbarkeitsuntersuchungen und die Erkundungsbohrungen, welche zu einem Drittel von der Stadtgemeinde Hollabrunn mitfinanziert wurden, sollen als Entscheidungsgrundlage für die möglichen auszuführenden niveaufreien Varianten dienen.

Nunmehr liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie 2011 – „Niveaufreimachungen Landesstraßen im Stadtgebiet von Hollabrunn“ – vor.

Nach Gesprächen mit Vertretern der ÖBB und des Landes ist nunmehr vorgesehen, auf der Bahnstrecke –Wien Floridsdorf - Unterretzbach im Gemeindegebiet von Hollabrunn, den bestehenden niveaugleichen Eisenbahnübergang in Bahn-km 51,158 mit der L 27 in Str.km 22,356 aufzulassen und stattdessen eine neue Straßenunterführung zu errichten. Weiters sollen noch weitere Eisenbahnkreuzungen aufgelassen werden.

Die Grobkosten einer Niveaufreimachung der L27 mit einer T-Kreuzung belaufen sich auf brutto € 8.150.000,--, davon würde auf die Stadtgemeinde Hollabrunn ein Anteil in Höhe von brutto € 460.000,- entfallen.

Sofern kein Sondernutzungsvertrag mit Einbautenträgern besteht, sind auch die Umlegekosten von diversen Fremdeinbauten vom jeweiligen Grundeigentümer zu tragen. Nach ersten Untersuchungen belaufen sich die Kosten hierfür für die Stadtgemeinde Hollabrunn auf ca. 700.000,-.

Die Kosten der Einreichplanung sind darin noch nicht enthalten, diese würden sich gesamt auf ca. € 250.000,-- belaufen, wobei die Stadtgemeinde Hollabrunn einen Anteil von 1/3 zu tragen hätte.

Falls alle 3 Beteiligten dem vorliegenden Projekt zustimmen würden, könnte die Einreichplanung ab 2015 erfolgen und die Realisierung des Projektes in den Jahren 2017/2018 möglich sein.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn erklärt sich bereit,

unter Zugrundelegung der Machbarkeitsstudie 2011 „Niveaufreimachungen Landesstraßen im Stadtgebiet von Hollabrunn, ÖBB Strecke Floridsdorf – Staatsgrenze n. Unterretzbach“ erstellt von der Fa. Retter & Partner Ziviltechniker GmbH,

die Niveaufreimachung L27 (Variante T-Kreuzung) weiter vorantreiben zu wollen und im Falle einer Realisierung die projektierten Kostenanteile der Stadtgemeinde Hollabrunn (lt. Grobkostenschätzung brutto € 460.000,- zuzüglich der Kosten für eventuelle Einbautenfreimachungen auf Gemeindegrund lt. Grobkostenschätzung ca. € 700.000,-) als auch ein Drittel der Kosten der Einreichplanung des Projektes zu übernehmen.

Da die ÖBB neben der Auflassung des Eisenbahnüberganges in der Anton-Ehrenfriedstraße die Auflassung von zumindest weiteren 2 niveaugleichen Eisenbahnübergängen fordert, erklärt sich die Stadtgemeinde Hollabrunn bereit, folgende Eisenbahnübergänge im Gegenzug nach der Realisierung des Projektes aufzulassen:

Anton Ehrenfriedstraße – L27 – BahnKm 51,158
 Aumühlgasse – Gemeindestraße – BahnKm 50,807
 Güterweg nahe Müllpresse – Gemeindestraße – BahnKm 52,937

Diese Erklärung der Stadtgemeinde Hollabrunn besitzt nur solange Gültigkeit, als die Einreichplanung tatsächlich bis spätestens 2015 begonnen wird und der Baubeginn tatsächlich 2017/2018 erfolgen kann.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel, eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lehner und Lausch.

Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 6.) Ruftaxi Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für das Projekt Ruftaxi Hollabrunn beginnt mit 01.01.2013 das zehnte Betriebsjahr. Die Verträge der Betreiber (Fa. Gruber und ÖBB Postbus GmbH) sollen für ein weiteres Jahr (01.01.2013 bis 31.12.2013) laut beiliegender Verträge verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Ruftaxi Hollabrunn laut vorliegenden Verträgen für das zehnte Betriebsjahr (01.01.2013 bis 31.12.2013) beschließen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 7.) Neufestsetzung von Beiträgen

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kann als Kindergartenerhalter, laut § 25 Abs. 6 des geltenden NÖ Kindergartengesetzes von den Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder einen kostendeckenden Beitrag für die Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial einheben. Dieser Beitrag liegt derzeit bei EURO 12,-- monatlich und wurde seit 5 Jahren nicht mehr erhöht. Die Beschäftigungsmaterialien, wie Spiele, Bastel- und Malsachen unterlagen in dieser Zeit einer hohen Preissteigerung.

Zusätzlich wurden heuer für jeden Kindergarten, im Zuge des neu eingeführten Kindergartenportfolios auch Kameras und Fotodrucker angeschafft, um die pädagogischen Vorgaben des Landes NÖ umsetzen zu können. Fotopapier und Tintenpatronen verursachen weitere laufende Kosten, sodass insgesamt mit dem Beitrag der Erziehungsberechtigten nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anhebung des Beitrages für das Beschäftigungsmaterial in den Hollabrunner Kindergärten ab 01. Jänner 2013 auf 15,-- pro Kind und Monat beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder und er stellt den

Gegenantrag

den Beitrag für das Beschäftigungsmaterial auf € 0,--herabzusetzen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Fasching und sie stellt folgenden

Zusatzantrag:

Bezieher der Sozialcard der Stadtgemeinde Hollabrunn sollen von dem Beitrag befreit werden.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Bürgermeister Bernreiter und von Stadtrat Ing. Rafael. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder und von Gemeinderat Gössl.

Beschluss Gegenantrag STR Schieder: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Gemeinderätin Fasching stellt folgenden

Gegenantrag:

Der Beitrag von € 12,-- soll unverändert bleiben. Bezieher der Sozialcard der Stadtgemeinde Hollabrunn sollen von dem Beitrag befreit werden.

Beschluss Gegenantrag GR Fasching: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag GR Fasching: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8.) Wärmelieferungsübereinkommen mit der EVN Wärme GmbH

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Fernwärmegenossenschaft Hollabrunn mbH belieferte seit 1998 einige Objekte der Stadtgemeinde Hollabrunn mit Wärme. Im Jahr 2012 wurde die Fernwärmegenossenschaft Hollabrunn mbH von der EVN Wärme GmbH übernommen. Die Verträge gehen aufgrund der Wärmelieferungsvereinbarung auf die Rechtsnachfolger vollinhaltlich über.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2012 wurde der Wärmelieferungsvertrag für die Objekte Internat und HTL gekündigt, da sich durch den Zubau der HTL und durch die Sanierung des Studentenheimes etliche Parameter, welche im Zeitpunkt des Abschlusses für die Bemessung des Anschlusswertes bzw. des Wärmepreises vorgelegen sind, grundlegend geändert haben.

Nunmehr wurde mit den Rechtsnachfolgern der Fernwärmegenossenschaft Hollabrunn mbH, der EVN Wärme GmbH ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der durchgeführten Verhandlungen sollen nunmehr ab 1.10.2012 nicht nur die Verträge der gekündigten Objekte, sondern auch die Verträge der nicht gekündigten Objekte an die geänderten Konditionen angepasst werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Abschluss der vorliegenden Verträge mit der EVN Wärme GmbH für folgende Objekte ab 1.10.2012:

Volksschule I

Sporthalle

Rathaus

Studentenheim Hollabrunn

Feuerwehr der Stadt Hollabrunn

Alter Schlachthof

Für das Objekt HTBL Hollabrunn soll nach Rücksprache mit Vertretern des Landes (Landeschulrat, Dr. Wessely) der Vertrag direkt mit dem Landeschulrat abgeschlossen werden.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und drei Wortmeldungen von Stadtrat Hofbauer.

Weiters stellt Gemeinderat Gössl den

Antrag

auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Frank und Lausch.

Durch die vorangegangene Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt Gemeinderat Lausch an den Bürgermeister gemäß § 22 (1) NÖ GO 1973 wie folgt eine Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Wann waren die Verhandlungen und Gespräche mit den anderen Anbietern?
- Wer waren die Teilnehmer dieser Verhandlungen?
- Mit welchen anderen Anbietern wurde verhandelt?
- Wie lautet das Ergebnis der Verhandlungen (Aufgliederung der Angebote mit Zahlen und Fakten)?
- Kann der Bürgermeister garantieren, dass durch den Abschluss des Vertrages mit der EVN Wärme GbmH die Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden?

Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

Beschluss Antrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Der Bürgermeister unterbricht um 21.15 Uhr für 10 Minuten die Sitzung.

Um 21.25 setzt der Bürgermeister die Sitzung fort.

zu 9.) Beschlüsse Hollabrunner Energie GmbH – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Gestattungsvertrag
- Zustimmung gemäß NÖ Raumordnungsgesetz § 19 Abs. 3a

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a.)

Die in Gründung befindliche Hollabrunner Energie GmbH, welche zwecks gemeinsamer Entwicklung von Windparks von 7 Windkraftanlagenbetreibern (evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, RENERGIE Raiffeisen Managementgesellschaft für erneuerbare Energie GmbH, Im Wind Elements GmbH, Ventrueal GmbH, WEB Windenergie AG, Windkraft Simonsfeld AG) gegründet werden soll, beabsichtigen den Bau und Betrieb eines oder mehrerer Windparks im Gebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn, welche Mitglied der Klima & Energie Modellregion um Hollabrunn ist.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn wird die Betreiber bei der Umsetzung dieser Windparks bestmöglich unterstützen und den Betreibern sämtliche für die Errichtung und den Betrieb der

Windparks sowie deren Nebenanlagen (div. Leitungen, Trafostation, etc.) erforderliche Gemeindeinfrastruktur zur Verfügung stellen.

Weiters soll die Stadtgemeinde Hollabrunn Windkraftprojekte auf ihrem Gemeindegebiet ausschließlich mit der Hollabrunner Energie GmbH realisieren.

Für die Einräumung der Rechte aus diesem Vertrag sowie für mögliche Beeinträchtigungen während der Bauphase und dem Betrieb soll ein Nutzungsentgelt in der Höhe von EUR 23.000,- exklusive Umsatzsteuer pro in Betrieb genommener Windkraftanlage pro Jahr (inkl. Gebrauchsabgaben) abzüglich der an Grundstückeigentümer und sonstige Dritte zu leistenden Zahlungen vereinbart werden. Dabei soll jedenfalls ein Mindest-Nutzungsentgelt für die Gemeinde inklusive den Zahlungen für einen etwaigen Gemeindefonds von EUR 16.500/Jahr und Windkraftanlage (exklusive Umsatzsteuer) vereinbart werden. Grundsätzlich ist eine Aufteilung des Gesamtentgelts (EUR 23.000,-) im Verhältnis 40/40/20 (Gemeinde/Gemeindefonds/Grundeigentümer) anzustreben.

b.)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Für die Verwirklichung der geplanten Windkraftanlagen nach dem bereits vorliegenden Konzept ist es notwendig, die Zustimmung der Nachbargemeinden für die Reduktion des Mindestabstands für die Errichtung von Windkraftanlagen zu erwirken. Die Gemeinden Grabern und Nappersdorf-Kammersdorf müssen Ihre Zustimmung für die geplanten Anlagen in Hollabrunn erteilen, die Stadtgemeinde Hollabrunn wiederum muss die Zustimmung für die in Grabern und Nappersdorf-Kammersdorf projektierten Anlagen erteilen. In konsequenter Weiterführung der Entwicklung ist letztlich nach Erteilung der Zustimmung ein Umwidmungsverfahren bzw. ein entsprechendes örtliches Entwicklungskonzept einzuleiten.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

- Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages samt Anhängen mit der Hollabrunn Energie GmbH.
- Zustimmung zur Reduktion des Mindestabstands für die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Grabern und Nappersdorf-Kammersdorf von 2.000m auf 1.200m gemäß NÖROG § 19 Abs. 3a und auf Einleitung eines Umwidmungsverfahrens bzw. eines entsprechenden örtlichen Entwicklungskonzeptes nach Zustimmung der Gemeinde Grabern und Nappersdorf-Kammersdorf.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt den

Antrag

auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Weiters erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl, zwei Wortmeldungen von Stadtrat Schieder, zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Frank und Ing. Keck.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt den

Antrag

auf geheime Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Keck und Stadtrat Scharinger gibt Vizebürgermeister Ing. Babinsky weitere Erläuterungen ab.

Beschluss Antrag GR Lausch: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Antrag STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 4 FPÖ-FPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Gemeinderat Gössl verlässt den Sitzungssaal.

zu 10.) Darlehensangelegenheiten - Konditionenänderung

Stadtrat Schneider berichtet:

Von der Raiffeisenbank Hollabrunn wurde mitgeteilt, dass im Zuge der Einführung von Basel III die Liquiditätsvorschriften für Banken verschärft wurden, was zu einer Erhöhung der Liquiditätskosten führt.

Aus diesem Grund müssen die Konditionen für die Darlehen Nr:

12-20.002.515
13-20.002.515
14-20.002.515
15-20.002.515
16-20.002.515

angepasst werden. Und zwar aufgrund der deutlich höheren Refinanzierungskosten bei Darlehen Nr. 12-20.002.515 auf EURIBOR 3 Monate zuzüglich Aufschlag von 0,85% und bei den weiteren Konten auf EURIBOR 6 Monate zuzüglich eines Aufschlages von 0,70%. Zu Vergleichszwecken wurden diese Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben, die Konditionen der Raiffeisenbank Hollabrunn wurden dabei nicht unterboten.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Zustimmung zu den Zinssatzänderungen der Raiffeisenbank Hollabrunn ab 1.10.2012 bei folgenden Darlehen:

12-20.002.515 € 1,433.492,81 3-Mon.EURIBOR +0,85% (bisher 0,125%)

13-20.002.515	€ 565.061,34	6-Mon.EURIBOR	+0,70% (bisher 0,100%)
14-20.002.515	€ 311.574,72	6-Mon.EURIBOR	+0,70% (bisher 0,400%)
15-20.002.515	€ 358.236,02	6-Mon.EURIBOR	+0,70% (bisher 0,390%)
16-20.002.515	€ 140.000,00	6-Mon.EURIBOR	+0,70% (bisher 0,550%)

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 8 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Frank) angenommen.

**zu 11.) Darlehensangelegenheiten
- Umschuldungen**

Stadtrat Schneider berichtet:

A) HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten € 368.363,00 ABA BA 28:

Von der Bank Austria Uni Credit Group wurden bei mehreren Krediten im Laufe des Jahres die Zinskonditionen geändert. Bei den indikatorgebundenen Ausleihungen wurden die Aufschläge erhöht.

Für das Darlehen Nr. 53454823286 in der Höhe von € 368.363,00 wurde eine Erhöhung des Aufschlages auf den 6-Mon.EURIBOR auf 1,15% von bisher 0,650% vorgenommen. Zur Erzielung günstigerer Zinskonditionen wurde das Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben. Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Hypo NOE Gruppe Bank AG als Bestbieter hervor, mit dem Angebot eines fixen Aufschlages auf 5 Jahre von 0,99 % auf den 6-Mon. EURIBOR.

B) Raiffeisenbank Hollabrunn € 1,307.300,00 ABA BA 19:

Von der BAWAG PSK wurde im August mitgeteilt, dass durch die Lage auf den Finanzmärkten und die dadurch verursachte Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten die Zinssätze angepasst werden müssen.

Beim Darlehen Nr. 1187875 in der Höhe von € 1.307.300,00 wird der Aufschlag auf den 6-Mon.EURIBOR auf 0,80% erhöht (bisher 0,23%).

Zur Erzielung günstigerer Zinskonditionen wurde das Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben, wobei als Bestbieter die Raiffeisenbank Hollabrunn ermittelt wurde, mit den Konditionen Aufschlag auf den 6-Mon.EURIBOR von 0,70%.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

A) HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten € 368.363,00 ABA BA 28

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 368.363,00 bei der Hypo NOE Gruppe Bank AG lt. vorliegendem Darlehensvertrag, zur Umschuldung des Darlehens Nr. 53454823286 der Bank Austria Uni Credit Group.

B) Raiffeisenbank Hollabrunn € 1,307.300,00 ABA BA 19

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 1,307.300,00 bei der Raiffeisenbank Hollabrunn lt. vorliegendem Darlehensvertrag, zur Umschuldung des Darlehens Nr. 1187875 bei der BAWAG PSK.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 8 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Frank) angenommen.

zu 12.) Darlehensangelegenheiten

- Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigungsanlage BA 31,33,35

Stadtrat Schneider berichtet:

Zur teilweisen Finanzierung der derzeit im Bau befindlichen Abschnitte 31, Sanierung Regenwasserkanal Aspersdorf, Erweiterung Sonnberg Nord, Breitenwaida u. Dietersdorf und 33 Gewerbegebiet Sanierung Stadt der Abwasserbeseitigungsanlage, sowie den 2013 geplanten Bauabschnitt 35 KIS Süd-West, ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Für diese Bauabschnitte wurden bereits, bzw. wird derzeit, entsprechende Förderanträge eingereicht. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft wurde mitgeteilt, dass derzeit ein großer Rückstand an Förderanträgen besteht. Mit einer Förderzusicherung ist im Jahr 2013 nicht zu rechnen. Damit verzögert sich auch die Zuteilung von Barfördermittel. Ein Darlehen in der Höhe von € 1,700.000,00 wurde zur Anbotslegung ausgeschrieben. Als Bestbieter wurde die Raiffeisenbank Hollabrunn mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 1,15% ermittelt.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 1,700.00,00 bei der Raiffeisenbank Hollabrunn lt. vorliegendem Angebot zur Finanzierung der Baukosten für die Abschnitte 31,33 und 35 der Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn.

Die Abstattung dieses Darlehens erfolgt auf 25 Jahre aus dem Gebührenhaushalt Kanal im ordentlichen Haushalt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 13.) Bericht über fondsbehördliche Kenntnisnahme und Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2008 – 2011 „Ignaz Hölzl’scher Stiftungswald“

Bürgermeister Bernreiter bringt die fondsbehördliche Kenntnisnahme durch die NÖ Landesregierung hinsichtlich der Rechnungsabschlüsse 2008-2011, sowie den Bericht über die Prüfung des Stiftungsfonds „Ignaz Hölzl’scher Stiftungswald“ lt. Schreiben vom 14. November 2012, (VW3-STF-1100101/013-2012), dem Gemeinderat zur Kenntnis.

zu 14.) Beschlüsse für das Studentenheim

- Voranschlag 2013

- Dienstpostenplan 2013

Gemeinderat Gössl nimmer wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur- Bildung und Schule hat am 26.11.2012 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Voranschlag 2013 und den Dienstpostenplan zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Stadtrat Mag. Jirsa stellt daher folgende

Anträge:

- Genehmigung Voranschlag 2013
- Genehmigung Dienstpostenplan für das Jahr 2013

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und der stellt den

Antrag

auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Beschluss Antrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 9 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 15.) Beschlüsse gem. § 73 NÖGO
- Voranschlag 2013
- Mittelfristiger Finanzplan

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2013 wurde erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt. Der ordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben mit € 25,463.400,--, wobei ein Abgang von € 297.600,00 enthalten ist.

Der außerordentliche Haushalt weist eine Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 7,877.000,00 auf.

Gemäß Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-10, hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der jeweilige Voranschlag erstellt wird. Dementsprechend gilt der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016.

Stadtrat Schneider stellt daher folgende

Anträge:

- Genehmigung des vorliegenden Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2013.
- Genehmigung des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes der Periode 2013 – 2016.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Frank und Gössl. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Schieder und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Stadtrat Schneider und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab. Nach dem Schlusswort von Stadtrat Schneider lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 16.) Bericht Zinsmanagement

Stadtrat Schneider berichtet:

Die SNB hält unverändert an der Festlegung des Mindestkurses fest, was von SNB-Präsident Thomas Jordan auch Mitte November nochmals bestätigt wurde.

Die Analysten gehen daher mittelfristig weiter von einer Seitwärtsbewegung nahe der Untergrenze von 1,20 EURCHF aus.

Mit 21.10.2012 ist das Produkt **Resettable-CHF-linked Swap** abgelaufen, womit sämtliche abgeschlossenen Produkte beendet sind.

Aus dem Swap-Geschäft resultiert im vorliegenden Vergleichsangebot der RLB Wien-NÖ eine Zahllast in Höhe von EUR -1.737.255,50.

Im August 2011 betrug dieser Wert noch rund EUR -3.050.000,00.

Das Produkt **EUR Cap mit CHF Option** ist bereits per 07.06.2010 ausgelaufen. Hier stehen unverändert die Währungspositionen EUR 5.000.000,00 Guthaben und CHF -8.030.000,00 Verbindlichkeit gegenüber. Bei Konvertierung und Schließung der Positionen zum aktuellen Kurs beträgt die Umrechnungsdifferenz rund EUR -1.637.000,00.

Diesen Beträgen stehen die lukrierten Erträge über insgesamt EUR 789.615,28 gegenüber.

Insgesamt betrachtet weist das Zinsmanagement somit eine, für die Gemeinde sehr nachteilige Entwicklung auf, und müsste bei sofortiger Schließung sämtlicher Positionen mit einem Verlust von EUR -2.584.640,20 abgeschlossen werden.

Mit einem zinsbegünstigen Finanzierungsangebot hat die RLB Wien-NÖ eine Nachbesserung des bisher bestehenden Angebotes vorgenommen und die Grundlage für eine weitere Verhandlungsrunde geliefert.



Sollte keine Einigung erzielt werden können, wird aus Sicht der Stadtgemeinde Hollabrunn eine klagsweise Auseinandersetzung mit der RLB Wien-NÖ unausweichlich werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn spricht sich grundsätzlich gegen weitere Abschlüsse von Derivatgeschäften aus. Insbesondere sind sogenannte „SWAP-Geschäfte“ zur Verminderung der Kreditbelastung bzw. zur Schuldenbewirtschaftung künftig zu unterlassen.

Hiezu erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Müllner. Stadtrat Schneider und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 8 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Frank) angenommen.

zu 17.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Müllner bringt dem Gemeinderat das Protokoll und Bürgermeister Bernreiter seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung des Vorhabens Sanierung Studentenheim und Gebühren und Abgaben am 16. Oktober 2012 und 20. November 2013 (Forstsetzung) gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

zu 18.) Subvention an Kultur- Sport und sonstige Vereine

Gemeinderätin Strobach und Gemeinderat Ing. Keck verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Stadtrat Ing. Raffel verlässt den Sitzungssaal.

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Schule hat am 26. November 2012 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge:

zur Beschlussfassung empfohlen:

Kultur- u. sonstige Vereine

Kneipp Verein Hollabrunn

€ 150,00

Kulturmä-Kulturwerkstatt	€ 700,00
Verein für Heimatpflege Sonnberg	€ 250,00
Briefmarkenverein Hollabrunn	€ 300,00
Pfadfindergruppe Hollabrunn	€ 350,00
Vogelfreunde Hollabrunn	€ 200,00
Kleintierzüchter Hollabrunn	€ 200,00
Siedlerverein Hollabrunn	€ 350,00

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat ADir.Reg.Rat Widmann und er stellt folgenden

Antrag:

Die Auszahlung der Subventionsbeiträge soll nicht in Hollabrunner Einkaufsmünzen erfolgen.

Beschluss GR Widmann: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 7 SPÖ-Dafürstimmen und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Strobach und Gemeinderat Ing. Keck nehmen wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Reinwein und Stadtrat Mag. Jirsa verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 26. November 2012 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen.:

Dorferneuerungsverein Oberfellabrunn Beach Volleyball	€ 100,00
Eislaufverein Hollabrunn	€ 100,00
FK BW Hollabrunn SC	€ 1.500,00
ATSV Damen	€ 350,00
Gebrauchshunde Sportverband	€ 150,00

Österr. Turn- und Sportunion	€ 750,00
SKI Club Hollabrunn	€ 100,00
SV Breitenwaida	€ 450,00
SV Eggendorf	€ 450,00
SV Sonnberg	€ 450,00
UHC Erste Bank	€ 2.100,00
UHC Tischtennis	€ 100,00

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat ADir.Reg.Rat Widmann und er stellt folgenden

Antrag:

Die Auszahlung der Subventionsbeiträge soll nicht in Hollabrunner Einkaufsmünzen erfolgen.

Beschluss GR Widmann: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP- und 8 SPÖ-Dafürstimmen und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Die Stadträte Reinwein; Mag. Jirsa und Ing. Raffel nehmen wieder an der Sitzung teil.

zu 19.) Subvention an den Verein „Wir in Hollabrunn“

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Verein „Wir in Hollabrunn“ hat mit Schreiben vom 19.11.2012 um die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 32.000,-- sowie um die Bewilligung und Auszahlung eines Beitrages in Höhe von € 18.000,-- für die Beschäftigung eines/r ProjektbetreuerIn ersucht. Weiters sucht der Verein „Wir in Hollabrunn“ in diesem Schreiben um einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 3.000,-- für die Weihnachtsbeleuchtung an.

Vereinbarungsgemäß legt der Verein eine Einnahmen und Ausgabenrechnung für das Kalenderjahr 2011 sowie die Abrechnung der Einkaufsnacht vom 15. Juni 2012 bzw. die Projektkalkulation für die Einkaufsnacht am 30. November 2012 vor.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Ganzberger, Scharinger und Schieder und von den Gemeinderäten Frank und Gössl. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Mag. Dechant.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und eine zweite Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Nach Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt Gemeinderat Frank eine

Anfrage gemäß §22 (1) NÖGO 1973 betreffend der gewährten Wirtschaftsförderungen der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt er folgende

Anträge:

- Freigabe eines Subventionsbeitrages in Höhe von € 32.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 9 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

- Freigabe eines Beitrages für die Beschäftigung eines/r ProjektbetreuerIn in Höhe von € 18.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 9 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

- Freigabe eines Unterstützungsbeitrages in Höhe von € 3.000,-- für die Weihnachtsbeleuchtung

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 20.) Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen

Umweltgemeinderat Ing. Keck berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 wurden die Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen für

- a) private Wohngebäude
- b) Gewerbe- und Wohnbauanlagen

bis 31.12. 2012 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2013 verlängert werden.

Umweltgemeinderat Ing. Keck stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderungen von Solar- und Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude sowie Gewerbe- und Wohnbauanlagen bis 31.12.2013.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 21.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Hofbauer berichtet und stellt folgende

Anträge:

ABA BA 35 – KIS Hollabrunn

Fa. IUP, Wien

Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die
Katastralgemeinden Groß, Kleinstelzendorf, Oberfellabrunn,
Wolfsbrunn, Puch und Kleedorf
Ausschreibung für Kanalreinigung und Kamerabefahrung
Bauaufsicht für Kanalreinigung und Kamerabefahrung,
Erstellung der Einreichunterlagen für Förderungen

93.321,-- exkl.

davon voraussichtlich 62,5 % Förderung

Bedeckung: VH 22/851-00435 2013

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

WVA Hollabrunn, Fernwirkanlage

Fa. Elektro&Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten:

Erhöhung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2012
(€ 87.000,-) für die Sanierung und Erweiterung
der Fernwirkanlage einschließlich eines neuen
Funksystems. Das derzeitige Funksystem entspricht
nicht mehr den geltenden gesetzlichen Bestimmungen
und muss daher erneuert werden.

30.000,--

Bedeckung VH 21/850-00416

Hiezu erfolgen zwei Anfragen von Gemeinderat Gössl. Stadtrat Hofbauer gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Bernreiter berichtet und stellt folgenden

Antrag:

RATHAUS

Grundsatzbeschluss:

Für die Errichtung eines barrierefreien Eingangs
sind folgende Bauarbeiten erforderlich:

- Zu- und Umbau beim Standesamt

- Sanierung der Brunnenstube
- 2 Stellplätze auf Eigengrund
- Herstellung eines barrierefreien Eingangs für den 1. Stock

davon voraussichtlich € 20.000,-- Förderung von der Stadterneuerung
geschätzte Kosten:

165.000,-- inkl.

Bedeckung: VH2/029-010

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Reinwein berichtet und stellt folgenden

Antrag:

JUGENDWOHLFAHRT

Verein „Menschen Leben“: Jugendbetreuung in Hollabrunn für den Zeitraum 1.1.2013 bis 31.12.2013

51.576,-- inkl.

Bedeckung: 1/439-7283

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und von den Gemeinderäten Mag. Dechant und Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Stadtrat Scharinger berichtet und stellt folgenden

Antrag:

STADTBAD

Erneuerung des bestehenden Kinderplanschbeckens (Folienbecken) als Edelstahlbecken
Vergabe an die Bestbieter
geschätzte Kosten:

95.000-- exkl.

Bedeckung: 1/835-614 2013

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen und Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 22.) Willenserklärung zur Umsetzung eines Tourismuskonzeptes/Themenweg

Gemeinderätin Mag. Kolic verlässt den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Sitzendorfer Kellergasse in Hollabrunn soll ein 4 km langer touristischer Themenweg etabliert werden, der den Besuchern an 25 Stationen die vielfältige Erlebniswelt von Weinbau und Kellergassennutzung anschaulich vor Augen führt.

Projektträger ist der Verein zur Förderung der Sitzendorfer Kellergasse in Hollabrunn.

Für das Projekt wurde ein Konzept von Dr. Sovis erstellt, dieses wurde bereits der Förderstelle (Leaderförderung über ecoplus) präsentiert und von dieser positiv vorbegutachtet.

Da im Zuge dieses Projektes die komplette Infrastruktur (Wege, Rastplätze, WC) instand gesetzt wird, soll die Stadtgemeinde Hollabrunn dieses Projekt mit 40 % der Kosten unterstützen. Die Realisierung des Projektes ist für das Jahr 2013/2014 geplant.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn erklärt ausdrücklich, dass die Einreichung dieses Projektes unterstützt wird und im Falle der Umsetzung ein Kostenanteil an dem beschriebenen Projekt in Höhe von maximal 40 % der Gesamtkosten übernommen wird. Die Kostenbeteiligung soll abhängig von der Zusage der Förderung der Förderstelle im Ausmaß von 60 % sein, und mit einem Betrag von maximal € 200.000,-- inkl. Ust nach oben hin begrenzt werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge die Umsetzung eines Tourismuskonzeptes/Themenweg vollinhaltlich unterstützen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister unterbricht um 00.15 Uhr für 5 Minuten die Sitzung.

Um 00.20 setzt der Bürgermeister die Sitzung fort.

zu 22a und 22b.)Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, sofort mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich und den zuständigen Stellen im Land und mit der Bundesministerin für Justiz als Hauptverantwortliche Gespräche aufzunehmen, um die Pläne zusätzliche Sexualstraftäter bzw. geistig abnorme Rechtsbrecher in der Justizanstalt Sonnberg unterzubringen sofort zu stoppen.

Über das Ergebnis ist durch den Bürgermeister in der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2013 dem Gemeinderat zu berichten.

Sollten sich noch vor der ersten Gemeinderatssitzung bereits entscheidende Umsetzungspläne oder Änderungen ergeben, wird der Bürgermeister beauftragt, die Klubobleute der einzelnen Fraktionen darüber in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab. Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird beauftragt Kontakt mit den zuständigen Stellen im Land und Bund aufzunehmen damit die Pläne zusätzliche Sexualstraftäter bzw. geistig abnorme Rechtsbrecher in der Justizanstalt Sonnberg unterzubringen gründlich zu überprüfen sind, ob mit zusätzlichem Personal die Aufrechterhaltung der Sicherheit für die Beamten und der Bevölkerung gewährleistet werden kann.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Scharinger und Ing. Raffel und zwei weitere Wortmeldungen von den Gemeinderäten Lausch und Gössl. Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Schmidt und Erläuterungen von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über die beiden Anträge abstimmen.

Beschluss Antrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 9 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 22 c.) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Fasching und sie stellt folgenden

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, in sofortige Verhandlungen mit den zuständigen Stellen im Land Niederösterreich zu treten, um eine dringend notwendige zweite Gruppe für die „Kleinkinderbetreuung –Flohhaufen“ in Hollabrunn sicher zu stellen, sowie in der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat über den Fortschritt der Verhandlungen zu berichten.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab. Es erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderätin Fasching und eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Schnötzing und

Gemeinderat Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil:
00.48 Uhr